

Recht auf Rechte.



Seite	Thema I
3	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018
Seite	Thema II
4	Bilanz & Erfolgsrechnung
Seite	Jahresrechnung 2018
6	Bundesasylzentren als Orte der Herrschaft

Liebe Leser*in

Mitte Juni 2019 erschien der alljährliche Bericht des UNO-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zu den weltweiten Fluchtzahlen (UNHCR, Global Trends – Forced Displacement in 2018). Einmal mehr verkündet dieser einen Rekord: noch nie war die Zahl von durch Gewalt, Krieg, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen vertriebener Menschen so hoch wie im Jahr 2018 – es waren über 70 Millionen. Das sind über 1.5 Millionen Menschen mehr als noch im Jahr 2017. Von diesen 70 Millionen suchten fast 26 Millionen Menschen Zuflucht in einem anderen Land. Mehr als zwei Drittel der fast 26 Millionen Flüchtlinge weltweit stammen aus gerade einmal fünf Ländern, nämlich aus Syrien (6.7 Millionen), Afghanistan (2.7 Millionen), Südsudan (2.3 Millionen), Myanmar (1.1 Millionen) und Somalia (0.9 Millionen). Die meisten Flüchtlinge suchten dabei Schutz in der Türkei (3.7 Millionen), in Pakistan (1.4 Millionen), in Uganda (1.2 Millionen), im Sudan (1.1 Millionen) und in Deutschland (1.1 Millionen). Im selben Zeitraum war die Zahl der neuen Asylgesuche in ganz Europa abnehmend. Wurden beispielsweise in Österreich im Jahr 2017 über 24'700 Asylgesuche gestellt, waren es im vergangenen Jahr noch 13'700, also rund 11'000 weniger. Insgesamt ersuchten in Europa im letzten Jahr 664'480 Menschen um Asyl und somit 10 Prozent weniger als im Jahr davor. Solch rückläufige Zahlen lassen sich auch in der Schweiz beobachten. So verkündete das Staatssekretariat für Migration Anfang Jahr, dass im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr rund 15.7% weniger Asylgesuche gestellt worden seien. Oder in Zahlen ausgedrückt: Waren es im Jahr 2017 noch 18'088 Menschen, die in der Schweiz um Asyl ersuchten, waren es 2018 noch 15'255. Die Mehrheit davon stammte nach wie vor aus Eritrea (2'825), Syrien (1'393), Afghanistan (1'186) sowie der Türkei (1'005).

Während die weltweiten Fluchtzahlen stiegen, sank zugleich die Zahl der in Europa (und auch in der Schweiz) gestellten Asylgesuche: Die Festung Europa wurde auch im Jahr 2018 eisern verteidigt. Die Route über das Mittelmeer wird aufgrund der migrationsfeindlichen Politik Italiens, das Flücht-

lingsbooten die Einfahrt in seine Häfen verwehrt sowie private Rettungsschiffe beschlagnahmt, immer unmöglicher. Daneben rüstet die EU mit Millionen von Euro die libysche Küstenwache auf, um die Migration aus Afrika einzudämmen. Die von den libyschen Kräften aufgegriffenen Frauen, Männer und Kinder werden stattdessen in Libyen zu Zehntausenden auf unbestimmte Zeit und unter grausamsten Bedingungen in von libyschen Milizen geführte Lager gesteckt. Teilweise werden sie wie Sklaven gehalten.

In Europa scheint derweil die vor rund vier Jahren aufgeschwappte Solidaritätswelle mit flüchtenden Menschen abgeflacht. Man begnügt sich damit, dass die Asylgesuchszahlen rückläufig sind und dies als Erfolg zu verkaufen – ganz nach dem Credo «Aus den Augen, aus dem Sinn» scheinen vertriebene und geflüchtete, unter prekärsten Bedingungen in Lagern zusammengepferchte Menschen nicht unser Problem zu sein, solange sie sich nicht auf europäischem Staatsgebiet befinden. Eisern wird der «Erfolg» der europäischen Migrationspolitik an den rückläufigen Zahlen gemessen und dabei bewusst verschwiegen, welche Grausamkeiten Europa dadurch nach wie vor zu verantworten hat. Der Einsatz für sichere und legale Fluchtwege ist daher auch im Jahr 2019 so wichtig wie zuvor, um vertriebene Menschen wirksam zu schützen.

Mit herzlichen Grüßen,

Barbara Kammermann,
Mitglied des Vorstands

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren und – ganz besonders – im Jahr 2018 bedanken! Mit ihrem Mitgliederbeitrag und/oder Ihrer Spende haben Sie dazu beigetragen, dass wir im Jahr 2018 knapp 1'500 Beratungsgespräche durchführen, 134 sehr aufwändige und 609 weniger komplexe bzw. standardisierte Rechtsmitteleingaben verfassen, über 2'000 Telefongespräche führen, 40 positive Entscheide erzielen und davon für 23 Einzelpersonen und Familien direkt eine Aufenthaltsberechtigung erwirken konnten. Ihre finanzielle Unterstützung hat aber auch zur Erneuerung unseres Auftretts, der Realisierung verschiedener politischer Arbeiten, zahlreicher Vorträgen im asyl- und migrationsrechtlichen Bereich sowie medialer Präsenz geführt.

Die Jahresrechnung der Freiplatzaktion Zürich weist für das Jahr 2018 einen kleinen Gewinn von Fr. 1'442.63 auf. Dies ist umso erfreulicher, als dass wir ursprünglich von einem hohen Defizit von Fr. 23'250.00 ausgegangen waren. Der Umsatz entsprach in etwa den budgetierten Einnahmen, auf der Ausgabenseite wirkte sich die Tatsache, dass eine 40%-Stelle fürs Fundraising erst 2019 besetzt wurde, positiv auf die Jahresrechnung aus. Die 2017 erfolgte Stellenaufstockung in der Rechtsarbeit um 40% konnte im Berichtsjahr gehalten und leicht ausgebaut werden (+Fr. 11'317.35 gegenüber dem Vorjahr). Diese Stellenerhöhung ist nicht mehr aus dem Betrieb wegzudenken und wird weiterhin budgetiert. Die geplanten ergänzenden Baumassnahmen in den neuen Büroräumlichkeiten an der Dinerstarasse (Frischluftzufuhr in zwei Büros) konnte hingegen noch nicht verwirklicht werden, was wiederum Auswirkungen hatte auf den Posten Unterhalt, der deswegen um gut Fr. 9'000 tiefer

abschluss als ursprünglich geplant. Alle weiteren Ausgabenposten bewegten sich im budgetierten Rahmen oder schlossen darunter ab, was von einer effizienten Kostenkontrolle im Betrieb zeugt. Grössere Verschiebungen sind hingegen auf der Einnahmeseite zu verzeichnen. Während die Mitgliederbeiträge, die Lohnspenden und die Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit in etwa dem Budgetrahmen entsprachen, konnte das Ziel von Fr. 70'000 bei den allgemeinen Spenden um Fr. 11'796.75 übertroffen werden. Das ehrgeizige Ziel, die ausserordentlichen Spenden auf dem Niveau des Vorjahrs zu halten, wurde dafür verfehlt. Der Betrag fällt in der Erfolgsrechnung zusätzlich tiefer aus, weil von diesem Posten Fr. 8'000 für die neu erschaffene Stelle im Fundraising und der Kommunikation zurückgestellt wurden. Auffällig sind schliesslich die hohen Einnahmen der Rechtsarbeit, die hauptsächlich dank der Rechtsverbeiständung in den Beschwerdeverfahren erzielt werden konnten (Fr. 30'701). Da diese Einnahmen jedoch nicht voraussehbar sind, wurden sie für 2019 entsprechend des Vorsichtsprinzips wieder auf Fr. 10'000 budgetiert.

Tiefer als budgetiert ist auch der Einnahmeposten Institutionen ausgefallen und zwar nicht, weil zu wenig Einnahmen generiert wurden, sondern weil ein grosser Teil dieser Einnahmen für die im April 2019 geschaffene 40%-Stelle im Fundraising und der Kommunikation zurückgestellt wurden (siehe Bilanz). Fr. 10'000 wurden 2018 entsprechend der Vereinbarung mit der Stanley Thomas Johnson Stiftung zur Anhebung des Stellenetats in der Rechtsarbeit verwendet, der Rest in den normalen Betrieb eingebracht.

Erläuterungen zum Budget 2019

Die beschlossene Wachstums-Strategie wird auch im laufenden Jahr fortgeführt. Die verbliebenen und zurückgestellten Unterstützungsgelder der Stanley Thomas Johnson Stiftung garantieren die Finanzierung der neu geschaffene Fundraising- und Kommunikationsstelle bis Ende 2019. Dementsprechend höher fallen die budgetierten Perso

nalausgaben aus (+Fr. 22'387). Für die zusätzlichen Umbau-Arbeiten in der Geschäftsstelle wurden auch dieses Jahr Fr. 9'000 budgetiert, nachdem das Projekt letztes Jahr nicht realisiert werden konnte. Alle weiteren Ausgabeposten wurden so belassen, nachdem sie sich in den Vorjahren nicht wesentlich verändert hatten. 2019 schliesst die FPA voraussichtlich mit einem Verlust von Fr. 24'050 ab. Nicht budgetiert wurden

Einnahmen und Ausgaben des anstehenden Projekts «Pikett Asyl» (Thema des nächsten Rundbriefs), da dieses zum Berichtszeitpunkt noch zu wenig konkretisiert werden konnte. Geplant ist ohnehin, das Projekt ergebnisneutral auszugestalten. Gut möglich also, dass der Jahresabschluss 2019 der Freiplatzaktion Zürich erstmals die Viertelmillion überschreitet.

Salvatore Pittà

Zahlen

Bilanz

Stand	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15
Aktiven				
Kasse	66.00	156.80	33.25	837.35
Postcheck	32'083.50	24'750.63	14'307.00	28'826.02
Postcheck Aktivitäten	0.00	0.00	0.00	1'605.70
E-Depositokonto	60'000.00	4'992.00	65'137.20	47'197.45
ZKB Mietzinskautionskonto	6'500.40	6'498.80		
Abklärungskonto	0.00	0.00	5.37	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00	88.20
Aktive Abgrenzungen	16'241.19	23'000.78	12'712.99	14'636.30
Total Aktiven	114'891.09	59'399.01	92'195.81	93'191.02
Passiven				
Kreditoren	15'188.39	13'638.94	12'664.21	4'600.25
Rückstellung	53'000.00	0.00	0.00	0.00
Rückstellung med. Gutachten	3'355.00	3'355.00	3'355.00	3'355.00
KK Pensionskasse	0.00	0.00	2.60	45.30
Passive Abgrenzungen	200.00	700.00	300.00	3'110.00
Vereinsvermögen 1.1.	41'705.07	75'874.00	82'080.47	77'306.19
Vereinsvermögen 31.12.	43'147.70	41'705.07	75'874.00	82'080.47
Total Passiven	114'891.09	59'399.01	92'195.81	93'191.02

Zahlen

Erfolgsrechnung

Ertrag	Stand 2018	Budget 2018	Vergleich 2017	Vergleich 2016	Budget 2019
Mitgliederbeiträge	11'285.00	13'000.00	13'185.00	13'150.00	11'000.00
Spenden Allgemein	81'796.75	70'000.00	68'401.70	53'497.46	70'000.00
Spenden Löhne	27'570.00	31'900.00	29'375.00	31'900.00	27'000.00
Ausserordentliche Spenden	20'800.00	40'000.00	47'486.30	19'064.40	38'000.00
Ertrag Arbeiten	30'701.00	10'000.00	10'917.50	8'947.90	10'000.00
Ertrag Oeffentlichkeitsarbeit	15'983.39	15'000.00	14'445.13	11'979.19	15'000.00
Publikation	122.00	100.00	120.50	1'884.57	100.00
Mieteinnahmen	1'700.00	0.00	0.00	0.00	2'400.00
Institutionen	23'000.00	43'000.00	13'000.00	10'000.00	50'000.00
Total Ertrag	212'958.14	223'000.00	196'931.13	150'423.52	223'500.00

Aufwand	2018	2018	2017	2016	2019
Fachliteratur	75.00	300.00	279.50	149.00	300.00
Hilfe AsylbewerberInnen	50.00	1'000.00	371.70	132.96	500.00
Medizinische Gutachten	0.00	200.00	0.00	0.00	100.00
Uebriger Asylaufwand	0.00	100.00	0.00	0.00	100.00
Total Asylaufwand	125.00	1'600.00	651.20	281.96	1'000.00
Rundbrief, Druck + Versand	5'898.45	6'500.00	5'011.25	6'096.90	7'500.00
Uebrige Oeffentlichkeitsarbeit	2'728.15	8'500.00	8'756.00	721.35	3'500.00
Total Oeffentlichkeitsarbeit	8'626.60	15'000.00	13'767.25	6'818.25	11'000.00
Sonderaktionen/Aktivitäten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Publikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sonstiger Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Bruttolöhne	134'290.00	153'600.00	124'711.35	102'350.00	150'300.00
Löhne Zivi	12'208.00	11'100.00	11'730.00	11'700.00	12'000.00
Abgabepflicht Zivi	8'870.30	6'000.00	7'040.60	5'937.40	9'000.00
AHV/ALV	10'413.70	11'600.00	9'445.70	7'625.80	11'600.00
BVG	2'527.30	4'300.00	5'571.85	4'189.55	5'400.00
NBU/KTG	2'716.20	2'900.00	2'283.30	1'851.50	2'900.00
Weiterbildung	1'430.00	1'000.00	480.00	180.00	2'000.00
Uebrige Personalkosten	357.50	300.00	232.85	3'268.20	2'000.00
Total Personalaufwand	172'813.00	190'800.00	161'495.65	137'102.45	195'200.00
Miete	13'500.00	13'500.00	9'540.00	8'220.00	13'500.00
Strom/Heizung/Wasser	2'761.00	1'500.00	2'360.45	1'947.55	2'800.00
Total Raumaufwand	16'261.00	15'000.00	11'900.45	10'167.55	16'300.00
Unterhalt/Rep./Anschaffung	2'918.20	12'000.00	29'885.90	2'437.75	12'000.00
Total Unterhalt	2'918.20	12'000.00	29'885.90	2'437.75	12'000.00
Betriebsversicherung	503.60	500.00	503.60	322.20	500.00
Total Sachversicherung	503.60	500.00	503.60	322.20	500.00
Büromaterial	2'922.71	2'500.00	2'829.13	1'240.73	2'500.00
Telefon/Internet/Homepage	1'434.30	2'500.00	2'154.55	2'011.95	1'500.00
Porti	2'850.50	2'000.00	2'842.35	1'945.60	3'000.00
Jahresbeiträge an Dritte	100.00	1'000.00	1'500.00	400.00	500.00
Honorare Dritte / Treuhand	2'200.00	2'400.00	2'200.00	2'400.00	2'200.00
Uebriger Verwaltungsaufwand	410.55	600.00	903.87	1'250.45	1'500.00
Total Verwaltungsaufwand	9'918.06	11'000.00	12'429.90	9'248.73	11'200.00
PC-/Bankspesen	293.00	300.00	238.69	300.10	300.00
E-Payment Spesen	58.65	50.00	227.92	0.00	50.00
Zinsertrag	-1.60	0.00	-0.50	-49.00	0.00
Total Finanzerfolg	350.05	350.00	466.11	251.10	350.00
Veränderung Rückstellung	0.00	0.00	0.00	-10'000.00	0.00
Rückstellung med. Gutachten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	-10'000.00	0.00
Total Ertrag	212'958.14	223'000.00	196'931.13	150'423.52	223'500.00
Total Aufwand	211'515.51	246'250.00	231'100.06	156'629.99	247'550.00
Verlust		-23'250.00	-34'168.93	-6'206.47	-24'050.00
Gewinn	1'442.63				

Bundesasylzentren als Orte der Herrschaft

«Halt! Sie befinden sich hier auf Bundesgebiet!», soll ein Mitarbeiter der Sicherheitsfirma Securitas einem Besucher vor dem Bundesasylzentrum Embrach zugerufen haben, als dieser in der Nähe des Eingangs mit einer asylsuchenden Person ins Gespräch kam. Ein unbedeutender Zwischenfall? Nimmt man den verbalen Ausstoss des Securitas-Mitarbeiters ernst, so wäre das Bundesasylzentrum Synonym für Autorität und Abgeschlossenheit. Dieser Frage lohnt es sich nachzugehen.

Seit dem 1. März dieses Jahres werden alle Asylverfahren in den sogenannten Bundesasylzentren abgewickelt. Eine Mehrzahl der Asylverfahren soll vom Staatssekretariat für Migration (SEM) innert maximal 140 Tagen abgeschlossen werden (im Falle eines negativen Asylentscheides inklusive Ausschaffung). Eingereicht werden Asylgesuche in Bundesasylzentren «mit Verfahrensfunktion», wo man sich während des Verfahrens aufzuhalten und für das SEM verfügbar zu halten hat. Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wird, werden in Bundesasylzentren «ohne Verfahrensfunktion» (auch «Ausreisezentren» genannt) transferiert. Insgesamt dürfen sich asylsuchende Personen maximal 140 Tage in den Zentren des Bundes aufhalten. Sollte die Ausschaffung für die Behörden in dieser Zeit nicht möglich sein, so werden die Betroffenen in kantonale Notunterkünfte abgeschoben.

Über die Verwaltung von Menschen

Doch wie gestaltet sich eigentlich der Aufenthalt in einem Bundesasylzentrum? Zunächst die Standorte: Die Bundesasylzentren befinden sich in Zürich, Basel und Bern, aber auch in Boudry, Giffers, auf dem Glanenberg, in Embrach, Kreuzlingen, Altstätten, Vallorbe, Balerna und Les Verrières. Die meisten Standorte sind somit ziemlich abgelegen. Sodann die physische Erscheinung von Bundes-

asylzentren: Sie ist abschreckend. Die Zentren sind jeweils mit mindestens zwei Meter hohem Maschendrahtzaun oder Absperrgittern umfasst. Zusätzlich sind Videoüberwachung und Stacheldraht möglich. In der Regel können Asylsuchende das Bundesasylzentrum ausschliesslich durch eine vom Sicherheitspersonal zu öffnende Schleuse verlassen. Bundesasylzentren erinnern somit in ihrer physischen Erscheinung intuitiv an Gefängnisse. Die eng definierte Regelung des Kontakts mit der Aussenwelt verstärken die Wahrnehmung von (Halb-)Gefangenschaft zusätzlich: Gemäss der Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD; diesem ist das SEM angegliedert) «über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften in den Flughäfen» dauern die Besuchszeiten von 14 bis 20 Uhr. Besucher*innen müssen zudem das Bestehen einer Beziehung zur besuchenden Person «glaubhaft machen», und sie dürfen sich nur in bestimmten Räumen des Zentrums aufhalten. Wer das Zentrum verlassen will, benötigt eine Ausgangsbewilligung. Die Ausgangszeiten in den Zentren dauern (abgesehen von den städtischen Zentren) von Montag bis Sonntag von 9 bis 17 Uhr. In ihrem Bericht vom 1. November 2018 hielt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) fest, der Aussenkontakt sei für asylsuchende Personen «aufgrund der restriktiven Besuchs-, bzw. Ausgangszeiten sowie der teilweise sehr abgelegenen Lage» in den meisten Zentren «nach wie vor erheblich eingeschränkt.» Bei der Rückkehr ins Zentrum findet in der Regel eine körperliche Durchsuchung (mittels Abtasten) durch das Sicherheitspersonal statt.

Im Zentrum geraten die Asylsuchenden in den Strom eines durchstrukturierten, genau definierten Alltags: Zimmeraufenthalt, Verpflegung, Bekleidung, Hygiene, Hausarbeiten, Taschengeld, Bildungsangebote, Beschäftigungsprogramme, Freizeitangebote. Alles ist, so wie das getaktete Asylverfahren, bis ins Detail geregelt und mit

Vorschriften versehen. Und wer sich nicht an die Regeln hält, wird mit Disziplinarmaßnahmen sanktioniert.

Nun, man könnte auch sagen: Die Asylsuchenden müssen zwar ein paar Einschränkungen auf sich nehmen, aber es wird gut für sie gesorgt. Stimmt, das SEM gibt sich alle Mühe, den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden, bemüht sich um eine «humane» Gestaltung des Aufenthalts in den Zentren – sei es aus tatsächlichem Interesse oder um fehlerhaftes Verhalten zu beschwichtigen. Es gibt eine Vielzahl von Konzepten, hier ein Controlling, da ein Monitoring, und die NKVF hat freien Zutritt zu den Zentren.

Doch diese Bemühungen und Legitimationen durch Dritte verschleiern eine grundlegende Problematik: Durch das Bundesasylzentrum-System realisiert das SEM eine nahezu totale Verwaltung von Asylsuchenden. Es verschafft sich beinahe uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten auf Menschen, schafft flächendeckende Kontrollmechanismen. Dem SEM entgeht praktisch nichts. Das SEM hat fast alle(s) im Griff. Menschen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, unterstehen also einem temporären Herrschaftssystem. Sie sind gezwungen, dieses Herrschaftssystem mitzutragen, wollen sie nicht Nachteile im Asylverfahren oder in ihrem Alltag riskieren. In der Konsequenz führt dieses System zu einer fortschreitenden Entmenschlichung. Menschen verlieren während 140 (oder weniger) Tagen Halbgefangenschaft im Bundesasylzentrum ihre Individualität und einen Teil ihrer Freiheiten und ihrer Würde. Sie werden nicht zu einer Masse, nein, im Gegenteil. Aus Menschen werden genau gekennzeichnete und registrierte Objekte.

Mit der kritischen Zivilgesellschaft auf Distanz

Wenn asylsuchende Menschen in Bundesasylzentren isoliert, kontrolliert und entmenschlicht werden, wenn ein Herrschaftssystem etabliert wird, so

steht die Zivilgesellschaft in der Pflicht. Doch welche Zugangsmöglichkeiten hat die Zivilgesellschaft überhaupt zu den Bundesasylzentren?

In der oben erwähnten Verordnung des EJPD findet sich ein Artikel zum «Austausch mit den Akteuren der Zivilgesellschaft»: Das SEM hat «mit organisatorischen Massnahmen den Austausch der Asylsuchenden und Schutzbedürftigen mit Akteuren der Zivilgesellschaft» zu unterstützen. Im lange unter Verschluss gehaltenen, umfangreichen «Betriebskonzept Unterbringung» des SEM wird diese Vorgabe konkretisiert. Dort heisst es, das SEM pflege «im Rahmen des Möglichen die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (NGO's, Freiwillige) im Umfeld der BAZ». Dabei wird zwischen einer «Zusammenarbeit» «im Umfeld des BAZ» und jener «innerhalb des BAZ» unterschieden. Eine «Zutrittsberechtigung» zum BAZ kann erworben werden, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Zivilgesellschaft und dem SEM «im Rahmen von konkreten Projekten» und durch «schriftliche Vereinbarung» geregelt wird. Dabei werden die «Aufgaben/Leistungen», der Kreis der Zutrittsberechtigten und «Fragen der Kommunikation» (z.B. Verschwiegenheitspflicht) festgelegt.

Auf den ersten Blick scheint also alles klar: Das SEM sucht die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, diese wird in einem Konzept geregelt und wer die Vorgaben des SEM akzeptiert (und dabei ein paar Einschränkungen auf sich nimmt), erhält Zugang zum Bundesasylzentrum.

Aber das ist noch nicht alles. Ein genauer Blick in die Verordnung des EJPD lohnt sich. Diese steht rechtlich über dem liberal anmutenden Betriebskonzept. In Artikel 3 der Verordnung heisst es nämlich, die Bundesasylzentren seien «der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugänglich». Zugang zu den Zentren wird gemäss Verordnung nur

gewissen, genau definierten Personengruppen (z.B. Mitarbeitende des SEM und der Vollzugsbehörden, Rechtsvertretung, Seelsorger*innen) gewährt. Der Zugang für «weitere Personen» wird folgendermassen geregelt: Das SEM, so die Verordnung, «kann auf Anfrage weiteren Personen, insbesondere Vertreterinnen und Vertretern von Hilfswerken, Zutritt zu den Zentren des Bundes gewähren». Beim Zulassungsentscheid hat das SEM «die Interessen und die Privatsphäre der Asylsuchenden sowie das öffentliche Interesse an einem geordneten Betrieb» zu berücksichtigen.

Wie ist das alles nun zu verstehen? Erstens: Der Verordnungstext steht in starkem Kontrast zum Betriebskonzept. Rechtlich bindend ist für das SEM letztlich aber stets die Verordnung und nicht das Betriebskonzept. Aufgrund der restriktiv orientierten Verordnung verkommt das Betriebskonzept in der Frage des Zugangs zu den Bundesasylzentren deshalb zu einem letztlich bedeutungslosen Papier. Damit wird aber auch klar, dass die Zentren des Bundes im Grundsatz als geschlossene Anstalten zu verstehen sind, die die Öffentlichkeit eigentlich nichts anzugehen haben. Zweitens: Die Kann-Formulierung in der Verordnung («kann auf Anfrage weiteren Personen...») und das darin erwähnte «Interesse an einem geordneten Betrieb» ermöglichen dem SEM ein riesiges Ermessen. Der Begriff «geordneter Betrieb» umfasst alles und nichts. Folglich hat das SEM die Möglichkeit, in praktisch jedem zivilgesellschaftlichen Engagement innerhalb eines Bundesasylzentrums eine Störung des «Betriebs» zu orten und damit den Zugang zu verwehren. Es besteht also viel Raum, Zugangsberechtigungen restriktiv zu handhaben. Drittens: Mit dem gemäss Betriebskonzept erforderlichen Bekenntnis der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Verschwiegenheitspflicht und der geforderten «Zusammenarbeit» mit dem SEM wird kritisches Potenzial mundtot gemacht. Wer sich darüber hinwegsetzt riskiert den Entzug der Zutrittsberechtigung. Und über allem steht der vierte

Punkt: Es ist das Staatssekretariat für Migration, welches die alleinige Kompetenz hat, über die Gewährung des Zugangs zivilgesellschaftlicher Akteur*innen zu entscheiden.

Bundesasylzentren entgleiten der demokratischen Kontrolle! Während das SEM Einwände gegen das System von Aussen ganz punktuell und nach Plan zulässt (z.B. durch den Zugang der NKVF), unterbindet es grundlegende Kritik, indem es der kritischen Zivilgesellschaft, kritischen Medien-schaffenden oder Wissenschaftler*innen die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Menschen in den Bundesasylzentren erschwert oder gar verhindert. Damit zementiert das SEM seine Macht.

Ein Weckruf

In den Bundesasylzentren manifestiert sich also eine beispiellose staatliche Machtdemonstration. Etwas polemisch formuliert: Asylsuchende werden darin ein-, die Zivilgesellschaft davon ausgesperrt. Dabei handelt das SEM mit einer Selbstverständlichkeit, ohne es zu merken. Warum sollte es auch? Es kann mit guten Gründen darauf vertrauen, dass so schnell niemand sein Herrschaftssystem in Frage stellt. Zu gründlich wurde die Kampagne des Bundes zur Asylgesetzrevision geführt - mitgetragen von einer breiten politischen Koalition und einflussreichen Hilfswerken (allen voran die Schweizerische Flüchtlingshilfe). Bundesasylzentren als Mittel zum Zweck! Den einen wurde weis gemacht, das neue Asylsystem sei schneller und fairer, den anderen versprochen, Asylsuchende könnten damit schneller ausgeschafft werden.

Wir sehen vor lauter Bäume den Wald nicht mehr. Die Bäume - die Bundesasylzentren als Mittel zum Zweck - wurden in der Kampagne zur Asylgesetzrevision gepflanzt und werden nun vom SEM mittels entwickelter Praxis umfassend gepflegt. Der Wald, das wäre das daraus entstandene bürokratische Herrschaftssystem des SEM. Die Worte des Securitas-Mitarbeiters sollten ein Weckruf für uns alle sein!
Samuel Häberli